



LANDESKRANKENHAUS BLUDENZ

Interne Abteilung/Leiter: CA Prim. Dr. D. Striberski

Herrn
Bernd Wendner
Verein Neue Wege
Kehlegg 40
A-6850 Dornbirn

Bludenz, 31.1.06/id

Sehr geehrter Herr Wendner !

Bezüglich Ihrer Anfrage erlaube ich mir folgendes festzustellen:

- 1) Prinzipiell kommt es bei welcher Behandlung oder welcher Entscheidung auch immer, zu keinerlei Ungleichbehandlung bei der medizinischen Betreuung der Patienten:
- 2) Besteht aus medizinischer Sicht die Indikation für eine Tetanusimpfung, so wird selbstverständlich den Erziehungsberechtigten oder anderen Entscheidungsträgern diese Impfung dringlichst empfohlen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass an unserer Abteilung im letzten Jahr – allerdings bei einem älteren Patienten – eine Tetanuserkrankung nach Verletzung aufgetreten ist, an der der betroffene Patient verstarb. Sollten sich die Eltern gegen eine Tetanusimpfung ihrer Kinder bei gesicherter medizinischer Indikation entscheiden, so muss diese Entscheidung akzeptiert werden, auf die eventuell grob fahrlässigen Konsequenzen muss aus ärztlicher Sicht auf alle Fälle aufmerksam gemacht werden.

Aus ärztlicher Sicht steht außerhalb jeder Diskussion, dass zweifellos ein sehr günstiges Nutzen-/Risikoverhältnis für medizinisch indizierte Impfungen besteht.

Mit der freundlichen Bitte um Kenntnisnahme.

Chefarzt Prim. Dr. D. Striberski
Leiter der Internen Abteilung